



Berufliches Schulzentrum Schongau

Praktikumsstelle

Straße

PLZ Ort

Telefon / Telefax

Staatliche Berufsfachschule
für Kinderpflege
Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau

Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege Vorläufige Zusage für eine Praktikumsstelle

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr _____
Name der/des Schülerin/Schülers

ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ bei uns das berufs begleitende Praktikum ableisten kann.

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung der Einrichtung)

Zeitplanung des Praktikums

1. Ausbildungsjahr: - ab November wöchentlich 1 Tag (mind. 4 Stunden)
 - 1 Blockwoche im November
2. Ausbildungsjahr: - ab September wöchentlich 1 Tag (mindestens 4 Stunden)
 - 1 Blockwoche im November
 - 1 Blockwoche im März oder April

Kriterien zur Einstellung einer/eines Praktikantin/Praktikanten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Ausgeglichenes Auftreten und Verhalten
- Kontaktfähigkeit
- Herzenswärme
- Verbales Ausdrucksvermögen (Vorbildfunktion beim Spracherwerb und Sprachgebrauch)
- Praktisches Geschick
- Musikalität
- Kreativität
- Befähigung zum Planen und Organisieren
- Teamfähigkeit
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Ärztliches Zeugnis

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
„Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“



zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Schongau
Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau, Telefon 08861 2321-0

für Frau
 Herrn

Name, Vorname

geb. am

Geburtsdatum

in

wohnhaft in

PLZ Ort

Straße

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt die Untersuchte/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach § 5 der Schulordnung für die Berufsfachschule für Kinderpflege (BFSOHwKiSo) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger. **Dieses Attest darf bei der Vorlage der Bewerbung nicht älter als 3 Monate sein.**

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin/als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Es liegen **keine** Anzeichen vor, dass die untersuchte Person wegen einer **körperlichen** oder einer **psychischen** Beeinträchtigung für einen sozialpädagogischen Beruf ungeeignet ist.

Als Arzt bestätige ich hiermit die uneingeschränkte Berufseignung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes